

An  
die Deutsche Reichsbahn-  
Gesellschaft Hauptverwaltung  
Berlin N O  
Voßstraße 35



Betr  
Straßenfahrzeug der Reichsbahn  
für Eisenbahnwagen und Schwer-  
lasten

Wir hatten Gelegenheit, das Straßenfahrzeug in seinen verschiedenen Arten auf Ihren Stand auf der Automobilausstellung einer näheren Betrachtung zu unterziehen. Wir haben gleichfalls mit Interesse von dem Inhalt des von Ihnen herausgegebenen Heftes "Die Eisenbahn ins Haus" Kenntnis genommen, jedoch vermiesen wir in der genannten Schrift verschiedene Angaben und bitten Sie daher, uns nachstehende Fragen freundlichst beantworten zu wollen.

- 1) Für welche Entfernungen wird das Straßenfahrzeug zur Verfügung gestellt? a) geringste Entfernung; b) weiteste Entfernung.
- 2) Welche Arten von Wagenrollern gibt es? Wie groß ist die jeweilige Tragfähigkeit? Hier würde für uns eine gestaffelte Aufstellung von Interesse sein.
- 3) Wie groß ist der derzeitige Bestand an Wagenrollern und wie groß wird dieser Mitte des Jahres sein?
- 4) Wie hoch sind die Benutzungsgebühren?
- 5) Wie ist der Unterschied zwischen den Benutzungsgebühren und den Durchschnittegebühren bei bereits vorhandenen Anschlußgleisen?
- 6) Wie hoch sind die Wartegelder bei Be- oder Entladung des Waggons auf dem Wagenroller? (Ihrem Heft haben wir entnommen, daß eine halbtägige Be- bzw Entladefrist ohne Berechnung von Standgeldgebühren zur Verfügung steht).

- 7) Wie hoch sind die Standgeldder und ab wann werden solche erhoben, wenn der Waggon auf eigenem Absteiggleis - also ohne Beanspruchung des Wagenrollers während der Be- oder Entladung Platz findet?

Wir sehen Ihrer Stellungnahme mit Interesse entgegen.

Heil Hitler!

Deutsche Verkehrs-Nachrichten  
Die Schriftleitung  
des Wittmack

Deutsche Reichsbahn-Gesellschaft  
Sauptverwaltung

Berlin W 8, den 7<sup>ten</sup> April 1935  
Tobstraße 35

25 Post 181

An  
Deutsche Verkehrs-Nachrichten  
Schriftleitung  
Berlin NW 7  
Hermann-Göring-Straße 24

Auf Ihr gefälliges Schreiben vom 5. März 1935 - 2708 V/Red  
Wk - teilen wir Ihnen ergebnis folgendes mit:

Zu 1:

Das Fahrzeug wird im allgemeinen für die Beförderung von Güterwagen im Verkehrsbereich der Güterabfertigungen, also im Bereich weniger Kilometer eingesetzt. Eine feste Begrenzung ist nicht erfolgt.

Bei der Beförderung einzelner Schwerlasten (ohne Eisenbahnwagen) ist der gewünschte Beförderungsweg maßgebend.

Zu 2:

Die übliche Bauart der Straßenzüge für Eisenbahnwagen ist die 2-teilige, 16-rädrige Form. Die Traglast mit Eisenbahnwagen ist 32 t.

Die auf der Internationalen Automobil-Ausstellung gezeigten Bauarten mit Sattelschlepper oder mit Eigenantrieb sind Versuchsbaarten, die noch in der Erprobung sind.

Zu 3:

Der derzeitige Bestand an Wagenrollern beträgt 16 Stück, um Mitte des Jahres 1935 voraussichtlich etwa 25 Stück.

Zu 4 bis 6:

Es konnte nicht Aufgabe der Schrift "Die Eisenbahn ins Haus" sein, genauere Auskunft über Bedingungen und Kosten für Benutzung des Straßenfahrzeugs zu geben, zumal dieses erst kaum seit viel mehr als Jahresfrist eingeführt worden ist. Vorläufig muß jeder Fall, wo An- und Abfahr mittels Straßenfahrzeug beantragt wird, im Hinblick auf die sehr verschiedenen liegenden Verkehrsverhältnisse, besonders daraufhin geprüft werden, ob

die Straßen- und Brückenverhältnisse seine Benutzung gestatten,

das Straßenfahrzeug zur Sicherung wirtschaftlicher Betriebführung unter Berücksichtigung der Verhältnisse und Steigungen sowie des Verkehrsanfalles genügend ausgeübt wird und die auf den Selbstkosten aufgebauten Beförderungsgelder neben den sonstigen Vorzügen nennenswerte geldliche Vorteile gegenüber anderer Verkehrsbedienungen bieten.

Wir haben die Absicht, weitere Aufklärung über das Straßenfahrzeug zu geeigneter Zeit zu geben, wenn die Ergebnisse und Erfahrungen aus den ersten öffentlichen Verkehren sich bei einer größeren Zahl von Verkehren ausgewirkt haben. Wir weisen daher zunächst auf die sehr günstigen Erfahrungen hin, die in der Druckschrift "Die Eisenbahn ins Haus" wiedergegeben sind.

Deutsche Reichsbahn-Gesellschaft  
Hauptverwaltung

An

die Reichsbahndirektionen,  
das Reichsbahn-Zentralamt für  
Maschinen, Reichsbahn-Zentralamt  
für Bau- und Betriebstechnik und  
Reichsbahn-Zentralamt für Rechnungswesen  
in Berlin sowie das Reichsbahn-Verkehrsamt für den Personen- und  
Güterverkehr in Berlin

- je besonders -

Beiz

Bedingungen für den Einsatz von  
Straßenfahrzeugen für Eisenbahn-  
wagen

3. Voranschicht

Wir übersenden Abschriften einer Anfrage aus Speditorenkreisen und unseres Antwortschreibens zur gefälligen Beachtung.

